

Datum: 31.07.2014
Telefon: 233- 61480
Telefax: 233- 61485
Email: bag- ost.dir@muenchen.de

Direktorium
HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

**Parken auf dem Seitenstreifen der Carl- Wery- Straße,
stadtauswärts nach Einmündung der Therese- Giehse- Allee;**

Bürgerschreiben vom 07.01.2014 (TOP 3.4.6 vom 01.07.2014)
BA-Initiative Nr. 08- 14 / I 02578

A b s t i m m u n g s e r g e b n i s

aus der Sitzung des BA 16 – Ramersdorf- Perlach vom 29. Juli 2014

mehrheitlich / X einstimmig

X **Zustimmung**

Ablehnung (Begründung siehe unten)

X **mit der Maßgabe / Änderungsantrag**
gem. der vorgeschlagenen Regelung des Kreisverwaltungsreferats in der
verkehrsrechtlichen Anordnung vom 29.07.2014

„Verkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO:

*An der Südwestseite der Carl- Wery- Straße wird zwischen Therese- Giehse- Allee und
der Stadtgrenze ein absolutes Haltverbot nach Zeichen 283 StVO mit Zusatzzeichen
1052- 37 StVO („Haltverbot auch auf dem Seitenstreifen“) errichtet.*

*An der Nordostseite der Carl- Wery- Straße wird zwischen der Stadtgrenze und der
Therese- Giehse- Allee ein absolutes Haltverbot nach Zeichen 283 StVO errichtet.*

Begründung:

*Im o.g. Bereich parken derzeit die Fahrzeuge (vor allem an Freitagen und Samstagen)
von Besuchern der nahegelegenen Moschee im unbefestigten Bereich zwischen der
Fahrbahn und dem gegenläufigen Geh-/Zweirichtungsradweg. Aufgrund der wild
abgestellten Fahrzeuge kommt es immer wieder zu Konfliktsituationen mit
Fußgängern und Radfahrern des zu schmalen Geh- / Zweirichtungsradweges in
diesem Bereich. Zudem wird im Zusammenhang mit der Bebauung des
„Gewerbegebiets Perlach“ an der Carl- Wery- Straße dort eine Baustellenein und
-ausfahrt eingerichtet. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der
Fahrverkehrs dient die Haltverbotszone an der Nordostseite.“*

Lauf